

19. Bayerischer IT-Rechtstag 2020

Künstliche Intelligenz und Recht



Live-Online-Tagung *

Donnerstag, 15. Oktober 2020, 9:30 bis 17:30 Uhr

Der Bayerische IT-Rechtstag wird veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht.

* Bescheinigung nach § 15 FAO über 6 Stunden bei durchgängig bestätigter Anwesenheit.

Programm

Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam (Noerr LLP), München (GfA DAVIT)

- 09:30 – 10:00 **Begrüßung**
RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes, München
RAin Dr. Christiane Bierehoven (Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB), Düsseldorf (GfA DAVIT)
-
- 10:00 – 10:45 **KI – Ethik und Recht – Keynote**
Prof. Dr. Dirk Heckmann, Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung
Technische Universität München, TUM School of Governance, München
-
- 10:45 – 11:30 **KI und Haftung**
Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments, Brüssel/Bonn
-
- 11:30 – 12:00 **Pause**
-
- 12:00 – 12:45 **Künstliche Intelligenz im Vertrags- und Kartellrecht**
Dr. Lea Katharina Kumkar, Institut für Medien- und Informationsrecht, Abt. I: Privatrecht,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
-
- 12:45 – 13:45 **Mittagspause**
-
- 13:45 – 14:30 **Softwareentwicklung durch KI**
RA Dr. David Bomhard, Noerr LLP, München
-
- 14:30 – 15:15 **KI-Rechte und Strafen für Roboter?**
Prof. Dr. Karsten Gaede, Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, einschließlich Medizin- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Bucerius Law School in Hamburg
-
- 15:15 – 15:45 **Pause**
-
- 15:45 – 16:30 **KI und Legal Tech im berufsrechtlichen Dickicht**
RA Markus Hartung, Rechtsanwalt, Berlin, Senior Fellow am Bucerius Center on the Legal Profession
an der Bucerius Law School
-
- 16:30 – 17:30 **Abschlussdiskussion – Richtige Regulierung von KI**
Impulsstatement: Christin Schäfer, Geschäftsführerin der acs plus GmbH, Berlin,
Impulsstatement: Prof. Dr. Moritz Hennemann, Lehrstuhl für Europäisches u. Internationales - Informations-
und Datenrecht, Leiter der Forschungsstelle für Rechtsfragen der Digitalisierung, Universität Passau,
Axel Voss, Prof. Dr. Karsten Gaede, RA Markus Hartung,
Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam, Noerr LLP, München (GfA DAVIT)

Veranstalter



BayerischerAnwaltverband



Sponsoren



19. Bayerischer IT-Rechtstag Künstliche Intelligenz und Recht

Anmeldung

MAV GmbH
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

MAV-HP

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

Live-Online-Tagung: 19. Bayerischer IT-Rechtstag, 15. Oktober 2020, 9.30 bis 17.30 Uhr

*) für DAV-Mitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 208,80), für Nichtmitglieder: € 240,- zzgl. MwSt (= € 278,40)

X Datum / Unterschrift

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), einen aktuellen Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt (aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Safari, MS Edge).

Als Teilnehmer müssen Sie keine Software auf Ihrem Computer speichern. Sie benötigen lediglich einen der o.g. Browser. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf: Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser ermöglicht Ihnen den Zutritt zur Online-Tagung und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald Sie den Tagungsraum mit zugesandtem Link betreten, erfolgt ein Systemcheck, der Ihnen mitteilt, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Diesen können Sie sofort nach Erhalt des Zugangs durchführen. Bitte planen Sie hierfür ein paar Minuten Zeit ein.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt. Die Online-Tagung mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht dem registrierten Teilnehmer ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmer. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen. **Bezahlung:** Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Ihre vollständige, mit Ihrer zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten und bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. In dieser Online-Tagung ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.